



**In der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Vergabe Bauleistungen Erweiterung Kindergarten Ellwangen: Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Gipser-/Trockenbauarbeiten .....	1
TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG/ Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach: Rohbauarbeiten; Elektroinstallationsarbeiten Kindergarten; Elektroinstallationsarbeiten Grundschule; Heizungsinstallationsarbeiten; Lüftung-/Sanitärinstallationsarbeiten; Gerüstbauarbeiten, Fensterbauarbeiten; Fensterbau / Fassadenarbeiten Aluminium .....	2
TOP 4: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ .....	2
TOP 5: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Wiederholung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.....	3
TOP 6: Friedhof St. Johann Rot an der Rot: Gestaltung Platz „Urnenwand, Sternenkinder und Aschekaverne“ .....	4
TOP 7: Bausachen .....	4
TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	4
TOP 9: Bauplatzvergabeverfahren Baugebiet „Schildäcker 2“ – Auswahl der Verfahren .....	4
TOP 10: Abt-Hermann-Vogler-Schule – Entscheidung zum Schülerverkehr zwischen Rot an der Rot und Eichenberg für das Schuljahr 2022/23 .....	4
TOP 11: Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rot an der Rot .....	5
TOP 12: Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rot an der Rot .....	5
TOP 13: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2018 .....	5
Top 14: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	5
TOP 15: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse .....	5

**TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Zuhörern an die Vorsitzende gestellt.

**TOP 2: Vergabe Bauleistungen Erweiterung Kindergarten Ellwangen: Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Gipser-/Trockenbauarbeiten**

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Ellwangen bereitstellen zu können, wird die Einrichtung um eine Gruppe und die entsprechenden Nebenräume erweitert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen. Nun wurde das 4. Paket ausgeschrieben und in dieser Sitzung vergeben.

Der Gemeinderat beschloss,

- die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Fußbodentechnik Stern GmbH, 73497 Tannhausen, zu einem Angebotspreis von 29.772,02 € brutto.
- die Vergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Pirzer GmbH, 93194 Walderbach, zu einem Angebotspreis von 19.336,52 € brutto nach Abzug 2% Nachlass ohne Bedingungen.
- die Vergabe der Malerarbeiten an die Fa. Maler Zwirger, 88416 Steinhausen, zu einem Angebotspreis von 24.844,88 € brutto.
- die Vergabe der Gipser-/Trockenbauarbeiten an die Firma Luppold GmbH, 89160 Dornstadt, zu einem Angebotspreis von 84.230,89 € brutto nach Abzug von 2% Nachlass ohne Bedingungen.

**TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG/ Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach: Rohbauarbeiten; Elektroinstallationsarbeiten Kindergarten; Elektroinstallationsarbeiten Grundschule; Heizungsinstallationsarbeiten; Lüftung-/Sanitärinstallationsarbeiten; Gerüstbauarbeiten, Fensterbauarbeiten; Fensterbau / Fassadenarbeiten Aluminium**

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Haslach bereitstellen zu können, wird im EG des bestehenden Grundschulgebäudes ein 3-gruppiger Kindergarten mit entsprechenden Nebenräumen integriert. Darüber hinaus wird im Obergeschoss des Gebäudes die Raumsituation für die zukünftige Grundschulnutzung angepasst und die Räume, sofern notwendig, saniert. Sowohl für die Grundschul- als auch für die Kindergartennutzung entsteht auf der Nordseite des Gebäudes ein 2-geschossiger Erweiterungsbau. Die Planung wurde in öffentlicher Sitzung bereits vorgestellt. Weil bei der ersten Ausschreibung des Leistungspakets für die Kerngewerke Rohbau und Elektro keine Angebote eingingen, konnten auch die Folgegewerke aus dem ersten Paket nicht wie geplant in der Aprilsitzung des Gemeinderates vergeben werden. Daher wurden die Gewerke erneut ausgeschrieben. In dieser Sitzung konnte nun die Vergabe erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss,

- die Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Gebrüder Schliesser GmbH + Co.KG, 88489 Wain, zu einem Angebotspreis von 363.529,77 € brutto
- die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Kindergarten an die Firma Elektrotechnik Strobl GmbH Projektbau, 87751 Heimertingen zu einem Angebotspreis von 151.867,62 € brutto
- die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Grundschule an die Firma Elektrotechnik Strobl GmbH Projektbau, 87751 Heimertingen zu einem Angebotspreis von 182.731,94 € brutto
- die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Fischer Haustechnik GmbH, 87758 Kronburg, zu einem Angebotspreis von 29.381,89 € brutto.
- die Vergabe der Lüftung-/Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Fischer Haustechnik GmbH, 87758 Kronburg, zu einem Angebotspreis von 126.354,58 € brutto.
- die Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die Firma Xervon GmbH, 89165 Augsburg, zu einem Angebotspreis von 10.927,77 € brutto.
- die Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Firma Engeser Fensterwelt GmbH, 88410 Bad Wurzach, zu einem Angebotspreis von 26.191,90 € brutto.
- die Vergabe des Gewerks Alufassade / Alu-Türen an die Firma Metallbau Gut, 88436 Eberhardzell – Oberessendorf zu einem Angebotspreis von 41.164,48 € brutto.

**TOP 4: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“**

Die EnBW beabsichtigt, auf den Flächen der Flurstücke 122, 123, 156 (Teilfläche), 156/1 (Teilfläche), Gemarkung Haslach, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen soll auf dem externen Grundstück 157 (Teilbereich), Gemarkung Haslach, durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist diese außerhalb des Bebauungsplans befindliche Fläche ebenfalls Gegenstand des Durchführungsvertrages. Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 10 ha mit einer Leistung von rund 8 MWp. Die Anlage besteht aus den Komponenten Solarmodule, Aufständerung, Nebenanlagen wie Mess- und Schaltanlagen, Wechselrichter, Trafostation, (derzeit vorgesehen) drei Speichercontainern sowie ober- und unterirdisch verlegter Kabel. Die Fläche wird von einer Zaunanlage umschlossen.

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ist nach § 12 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich, wenn die Gemeinde nach Prüfung eines entsprechenden Antrags bereit ist, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach den Vorstellungen des Vorhabenträgers (Vorhaben- und Erschließungsplan) aufzustellen. Der als dritter Baustein nach § 12 BauGB erforderliche Durchführungsvertrag ist nicht Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans oder der Bebauungsplansatzung, sondern Klammer zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist demnach zwingende Voraussetzung für den Satzungsbeschluss und daher vom Gemeinderat zu billigen. Das Fehlen des Durchführungsvertrags führt grundsätzlich zur Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

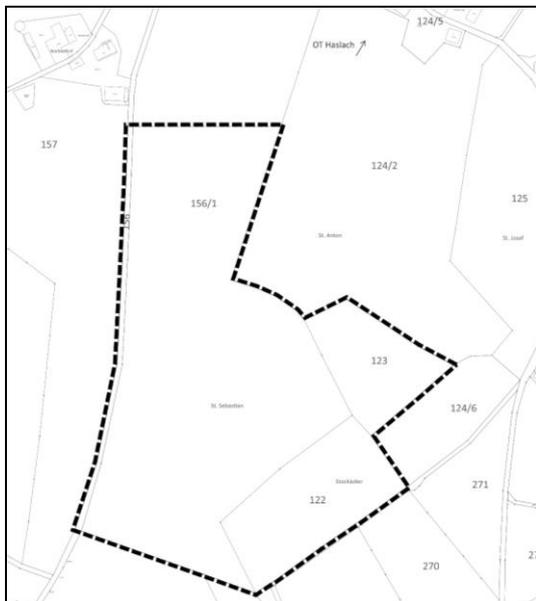
Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde, das in dem Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzte Vorhaben (in der Regel Bauvorhaben) und dessen Erschließung innerhalb einer angemessenen Frist zwingend zu verwirklichen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Bei diesem Vorhaben trägt die EnBW als Vorhabenträgerin die Planungs- und Erschließungskosten.

Da dieser Tagesordnungspunkt der Information und Diskussion diente, war kein Beschluss hierzu erforderlich.

**TOP 5: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“:  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Wiederholung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" beschlossen. Auf einer Fläche von ca. 10,0 ha sollen ca. 15.000 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 8 MWp errichtet werden. Dabei handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Erschließung des Plangebiets wird über die angrenzende öffentliche Straße erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einer Zaunanlage eingefriedet.

In seiner Sitzung am 12.10.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.10.2021 gebilligt und die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Herr Wandinger (Büro LARS-consult) stellte in der Sitzung die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.05.2022, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, vor. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen (u.a. Änderung des Geltungsbereichs im Süden; Herausnahme der Darstellung der technischen Planung in der Planzeichnung – stattdessen Verweis auf Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil des Durchführungsvertrags) wurde empfohlen, die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.



Lageplan des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ (maßstabslos)

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch Beschluss zur Kenntnis. Der Abwägung wurde entsprechend zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ in der Fassung vom 24.05.2022 erneut auszulegen und die Beteiligung

der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

#### **TOP 6: Friedhof St. Johann Rot an der Rot: Gestaltung Platz „Urnenwand, Sternenkinder und Aschekaverne“**

Die Urnenstelen auf dem Friedhof sind nahezu alle belegt. Anfang April 2022 musste sich der Gemeinderat aufgrund von Lieferengpässen kurzfristig entscheiden, ob weiterhin Stelen als Bestattungsform gewählt werden sollen oder ob zukünftig eine Urnenwand hierfür erstellt werden soll. Nach der Vorstellung beider Varianten, einer Vor-Ort-Besichtigung und einer ausführlichen Diskussion Anfang April 2022 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Neugestaltung eines Platzes mit Urnenwand entschieden. In diesem Zuge soll in dem vorgesehenen Bereich auch ein Bestattungs- und Trauerstelle für Sternenkinder vorgesehen werden. Detaillierte Informationen sind in einem gesonderten Pressebericht in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter der Rubrik „Sonstiges“ veröffentlicht. In dieser Sitzung wurde nun über die konkrete Ausgestaltung des Platzes beraten.

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte:

- Der Flächenbelag im zu erstellenden Bereich wird in Naturstein ausgeführt:
- Die Farbe für die Glasstelen wird festgelegt auf dunkelblau.
- Es werden 2 sog. „Nägele-Bänke“ beschafft.
- Sollte es gelingen, bis zum Baubeginn Spenden für die Beschaffung von zwei weiteren sog. „Nägele-Bänken“ einzuwerben, sollen bis max. 4 dieser Bänke auf dem noch zu erstellenden Platz aufgestellt werden. Die Bürgermeisterin wurde berechtigt, hierfür Spenden einzuwerben.

#### **TOP 7: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte zu 3 Bauvorhaben sein Einvernehmen. Ein Bauvorhaben wurden vor der Sitzung vom Bauherrn zurückgezogen und daher von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Der Gemeinderat stellte zu zwei Kaufverträgen fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragte die Verwaltung, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

#### **TOP 9: Bauplatzvergabeverfahren Baugebiet „Schildäcker 2“ – Auswahl der Verfahren**

Für das Baugebiet „Schildäcker II“ wurden in der Gemeinderatssitzung im März 2022 die Erschließungsarbeiten vergeben, Spatenstich hierfür erfolgte am 20.05.2022. Die verschiedenen Vergabemodelle, deren genauer Ablauf sowie mögliche Zugangskriterien wurden dem Gremium bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 vorgestellt und erläutert. Nach Beratung beschloss der Gemeinderat in dieser Sitzung die kommunalen Bauplätze des Baugebiets „Schildäcker 2“ wie folgt zu vergeben: Teil A (ca. 50%) nach dem Windhundprinzip, Teil B (ca. 50%) nach dem Losverfahren. Nähere Informationen und eine umfassende Berichterstattung sind in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts unter der Rubrik „Sonstiges“ veröffentlicht.

#### **TOP 10: Abt-Hermann-Vogler-Schule – Entscheidung zum Schülerverkehr zwischen Rot an der Rot und Eichenberg für das Schuljahr 2022/23**

In den Gemeinderatssitzungen am 27.09.2018 und 29.07.2019 wurde die Einrichtung eines Schülerverkehrs für die Schüler aus Eichenberg, welche die Abt-Hermann-Vogler-Schule besuchen, beschlossen. Dieser zusätzliche Schülerverkehr diente der Ergänzung der bestehenden öffentlichen Linie nach der 6. Stunde. Dafür wurden entsprechende Verkehrsunternehmen zur Gewährleistung des Schülerverkehrs beauftragt. Die Kosten wurden vollständig von der Gemeinde getragen. Im kommenden Schuljahr besucht wiederum nur ein Schüler aus Eichenberg die AHVS (ab September Klasse 9). Wie im vorigen Schuljahr beschloss der Gemeinderat, auch im Jahr 2022/23 keinen zusätzlichen Schülerverkehr von Rot nach Eichenberg einzurichten. Sollten wieder mehr

Schüler aus diesem Bereich die Schule besuchen wollen, wird der Gemeinderat erneut dieses Thema beraten. Grundsätzlich soll bei Bedarf die Linie auch wieder eingerichtet werden.

#### **TOP 11: Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rot an der Rot**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt. Es erfolgte keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **TOP 12: Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rot an der Rot**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt. Es erfolgte keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **TOP 13: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt. Es erfolgte keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **Top 14: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt. Es erfolgte keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **TOP 15: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

##### Haushalt 2022

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Haushalt 2022 von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 29.04.2022 genehmigt wurde.

##### Einwohnerversammlung

Die Vorsitzende informiert, dass Termine für Einwohnerversammlungen in Rot, Ellwangen und Haslach Ende Juni / Anfang Juli 2022 geplant sind. Die Abhaltung der Einwohnerversammlung soll mittels Umlaufbeschluss vom Gemeinderat festgelegt werden.

Dieser soll gemeinsam mit dem Durchführungsort und der Tagesordnung im Umlaufverfahren durch das Gremium beschlossen werden.

##### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt einen nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt.

#### **TOP 16: Fragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Behebung der Straßenschäden (Schotterwege Richtung Steinhausen/Bellamont sowie Sauweg) bis Ende Mai angedauert habe. Die Straßen wären in einem sehr schlechten Zustand gewesen. In der Gemeinde Steinhausen wäre dies deutlich schneller erfolgt.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Bauhof immer noch stark in der Behebung der Hochwasserschäden eingebunden sei. Außerdem ist die Priorisierung von Straßenreparaturen einerseits vom Budget abhängig, andererseits vom Zustand der Straße und der Einstufung des Weges bezüglich seiner Nutzerfrequenzen. Sie wird die Meldung aber hausintern weiterleiten.